

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

Stand: Oktober 2023

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

Antragsstellung auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises.

Auf Basis eines Antrags kann die Ausstellung einer Bescheinigung über Bestehen bzw. Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß § 30 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erfolgen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

Ihnen den beantragten Staatsangehörigkeitsausweis ausstellen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. ...

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften des Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie der fachgesetzlichen Vorschrift des § 31 StAG erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ... (Empfänger innerhalb der Behörde/ Kommune)
- ... (Auftragsverarbeiter)
- ... (Dritte)

, um ...

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb des Landratsamtes Starnberg von den zuständigen Sachbearbeitenden des Fachbereichs 31 – Ausländerwesen – zweckgebunden zur Ausstellung Ihres beantragten Staatsangehörigkeitsausweises verwendet.

Dem Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde werden gemäß § 33 Abs. 3 StAG die in § 33 Abs. 2 StAG genannten Daten unverzüglich übermittelt.

Nach § 33 Abs. 2 StAG dürfen im Einzelnen in dem Register gespeichert werden:

1. die Grundpersonalien der betroffenen Person (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht sowie die Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung) und Auskunftsperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG),
2. Rechtsgrund und Datum der Urkunde oder der Entscheidung sowie Rechtsgrund und der Tag des Erwerbs oder Verlusts der Staatsangehörigkeit, im Fall des § 3 Abs. 2 auch der Zeitpunkt, auf den der Erwerb zurückwirkt,
3. Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/eine internationale Organisation) zu übermitteln.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung ... (für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.) gespeichert.

Alternative, falls keine Fristen benennbar sind:

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß (Angabe der Vorschriften) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Staatsangehörigkeitsakten sind mindestens 30 Jahre bei den Staatsangehörigkeitsbehörden aufzubewahren (APIZ 0021, EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis (EAPIAufbew) und Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (IMS) IA3-1355-24 vom 06.07.2009 und IMS vom 05.12.2011).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...

Die Angaben sind freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit unter Umständen nicht festgestellt werden kann, wenn Angaben fehlen. Dies kann, ggf. Verzögerungen oder die Ablehnung des Antrages nach sich ziehen. Genaue und umfassende Angaben erleichtern und beschleunigen die Bearbeitung.

Bei der Bedeutung und Strenge des Staatsangehörigkeitsrechts kann im Übrigen die Ausstellung der beantragten Urkunde erst erfolgen, wenn die Staatsangehörigkeit zweifelsfrei geklärt bzw. nachgewiesen ist.

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

Ihren Antrag auf einen Staatsangehörigkeitsausweis bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

ist eine Antragsbearbeitung nicht möglich und es kann Ihnen kein Staatsangehörigkeitsausweis ausgestellt werden.